

Superintendenten (NB. als Konsistorialassessor!) gingen, — als Adjunkturbezirk der Ephorie Meißen.⁴⁹⁾ Infolgedessen verlangten die Meißner Ephoren, daß die Geistlichen der Inspektion Waldheim bei allen wichtigen Angelegenheiten sich in Meißen Rat holen sollten, die Synoden daselbst besuchten u. A.⁵⁰⁾ Daß bei der weiten Entfernung und unter den damaligen Verkehrsverhältnissen dieser Zustand für die beteiligten Geistlichen und Gemeinden nicht bloß viele Unbequemlichkeiten und große Kosten mit sich brachte, sondern oft auch die seelsorgerliche Thätigkeit der Geistlichen hemmte, liegt auf der Hand und wird durch die beweglichen Klagen der Waldheimer Inspektoren reichlich bestätigt. Besonders der Pfarrer Kühnel (1578 bis 1613) hat ein ganzes Menschenalter hindurch unermüdlich gegen die „angemaßte Superiorität der meißner Superintendenten“ gekämpft, und hat, als seine Vorstellungen in Meißen nichts halfen, in umfangreichen Eingaben an das Oberkonsistorium in Dresden (von 1599 und 1612) mit „achterley Gründen Beweislichen dargethan“, daß Waldheim eine selbständige, direkt dem Consistorium unterstellte, Inspektion sei, nicht ein Anhängsel an die Meißner Ephorie.⁵¹⁾ Aber auch die Meißner Superintendenten, sowohl Jagenteufel als besonders Sartorius, hielten fest an ihrem vermeintlichen Rechte; auch ein sonst milder Mann wie Strigenius läßt die Zügel der Regierung über Waldheim nicht locker, ja, in seinem Gutachten an das Oberkonsistorium über Kühnells Eingabe (vom 20. März 1599) braucht er Worte bitterer Ironie über „diesen Pfarrer zu Waldheim“, der „vorlängst mit einem Superintendenten schwanger gegangen, aber allbereit etlich mahl einen fehl geboren“.⁵²⁾

Schließlich, nach Kühnel's Tode, wurde Waldheim als besondere Inspektion anerkannt, aber „die Inspektion hat Meißen nicht ganz los werden können, indem denen Herren Superintendenten, da sie es nicht weiter zu bringen vermocht, die Concurrenz bei der Probe derer Herrn Inspektoren gestattet worden, wobey es auch bis auf den sel. Herrn Inspect. Merbizen geblieben. Bey des jetzigen Herrn Inspectors Beförderung aber [(1735)] sind sie endlich ganz ausgeschlossen worden“⁵³⁾ (Dietmann, Priesterschaft, I, 1322).

VII.

Aeußere Entwicklung und Einteilung der Ephorie.

Abgesehen von der eben behandelten Waldheimer Angelegenheit hat sich der Umfang der Meißner Ephorie bis zum Jahre 1842 nicht verändert, nur durch Zusammenlegung, bezw. Trennung von Gemeinden entstanden Schwankungen in der Zahl der Parochien.⁵⁴⁾ — 1842 kamen an Meißen 5 Gemeinden von Oschatz (Weicha, Dörschnitz, Meckanitz, Staucha, Striegnitz), 2 von Leisnig (Zschaitz und Simselwitz), während Boritz an Großenhain, Hirschfeld und Neufkirchen an Freiberg abgegeben wurden. 1879 wurde die Meißner Ephorie wieder bedeutend vergrößert, so daß sich ihre Grenzen mit denen der Amtshauptmannschaft Meißen decken. Sie erhielt von Großenhain Boritz, von Freiberg Hirschfeld und Neufkirchen zurück, dazu Bieberstein, Dittmannsdorf, Herzogswalde, Reinsberg, — ferner von der (aufgelösten) Ephorie Rössen: Rössen, Obergruna, Siebenlehn; — von Dresden: Constappel, Coswig, Grumbach, Kesselsdorf, Unfersdorf, Weistropp, Wilsdruff; — von Oschatz: Zschochau; nur die beiden Parochien Simselwitz und Zschaitz fielen wieder an Leisnig. Die Ephorie umfaßt gegenwärtig 51 Gemeinden.

Um den Superintendenten ihre Arbeit, besonders das Visitationswerk, zu erleichtern, wurden schon im 16. Jahrhundert (1577 Dietmann, S. 1321) die Ephorien in Bezirke (tractus) eingeteilt, denen ein älterer oder sonst angesehener Geistlicher, gewissermaßen als Helfer des Superintendenten (Adjunctus), vorstand. Der Superintendent visitierte dann in der Regel nur die Gemeinden der Adjuncti, während diese letzteren in den Dörfern ihres Bezirks die Visitation abhielten und die Berichte an den Ephorus einsandten. — Die Visitationsprotokolle von 1578 nennen 5 Adjunkturbezirke: Mfra, Zscheila (die Gemeinden rechts der Elbe), Zehren (etwa die Gemeinden links der Triebisch), Naustadt (etwa die Gemeinden rechts der Triebisch), Waldheim.⁵⁵⁾ — 1598 tritt an Stelle von Zscheila Brockwitz, an Stelle von Zehren Lommatsch; neu hinzu kommt Neufkirchen, was aber im folgenden Jahre und 1602 wieder fehlt.⁵⁶⁾ — Die Adjunktenwürde war also nicht an den Ort gebunden. Bei der Generalvisitation von 1599 „seint die Adjuncti vom Superintendenten präsentiret und dazu be-